

## Positionspapier

## Familie

Genehmigt

an der 16. Generalversammlung vom 17. Mai 2011

### I. LEITLINIEN

Das Familienverständnis der Grünliberalen respektiert die Vielfalt der Familienformen. Die grünliberale Politik gestaltet ihre Massnahmen so, dass die einzelne Person in Freiheit und Verantwortung, unter Berücksichtigung des Wohles der Gemeinschaft, aus einer Vielzahl von Möglichkeiten wählen und ein selbstbestimmtes Leben führen kann.

Die Familie ist eine gesellschaftliche Institution, die verschiedene Funktionen erfüllt (z.B. Vermittlung von Werten, soziales Sicherungsnetz, Ordnungs- und Orientierungsfunktion). Die Grünliberalen anerkennen diese Leistungen und befürworten familienfreundliche Strukturen.

Chancengerechtigkeit als gerechte Verteilung von Zugangs- und Lebenschancen ist zentrales Element unserer Politik. Die Grünliberalen engagieren sich für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung der Geschlechter sowie für die Chancengerechtigkeit bei Kindern und Jugendlichen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht Paaren, Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit partnerschaftlich zu teilen. Sie ist auch für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ein Gewinn und angesichts der demografischen Entwicklung mit absehbarem Fachkräftemangel von zentraler Bedeutung.

Die Entscheidung für ein Leben mit oder ohne Kinder ist ein privater, individueller Entscheid, der nicht durch staatliche Einflussnahme zu steuern ist. Der Staat hat Rahmenbedingungen zu schaffen, welche die Wahlfreiheit sicherstellen. Eine ausgewogene Altersdurchmischung stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sichert die Sozialwerke für die Zukunft.

Die Organisation des Familienlebens als Teil des privaten Lebens obliegt dem Individuum und nicht dem Staat. Die Förderung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen ist in erster Linie Sache der Eltern. Sind Kinder erheblich benachteiligt oder gefährdet, sind Eltern bei der Erziehung zu unterstützen und Massnahmen zum Schutz der Kinder zu treffen.

Familienpolitik wird als Querschnittsaufgabe verstanden, die zahlreiche Themen und politische Bereiche betrifft. Massnahmen und Hilfestellungen sollen so ausgestaltet sein, dass sich der Staat auf die nötigen Eingriffe beschränkt und die strukturellen und infrastrukturellen Voraussetzungen dafür schafft, dass Familien ihre Aufgaben adäquat zu leisten vermögen.

### II. EINZELNE ASPEKTE

#### 1. Finanzielle Situation der Familien

Die finanziellen Ressourcen von Familien sind unterschiedlich. Gelingt es Familien trotz zumutbarer Anstrengungen nicht, die Existenz zu sichern, ist bedarfsabhängige Sozialhilfe auszurichten.

Finanzielle Beiträge für Familien sind so auszugestalten, dass die Leistungsbereitschaft erhalten bleibt und gefördert wird.

Einkommensabhängige Subventionen, die sich wie eine Lenkungsabgabe auswirken, setzen falsche Anreize. Die Systemfehler in der Sozialhilfe, die dazu führen, dass sich Erwerbsarbeit nicht in jedem Fall lohnt, sind zu beseitigen.

Massvolle Familienzulagen werden gemeinhin als Zeichen der Anerkennung aufgefasst für Leistungen, welche die Familien mit Betreuung und Pflege erbringen. Es ist insofern inkonsequent, Selbständigerwerbende vom Bezug dieser Leistungen auszuschliessen. Eine weitere Erhöhung der Familienzulagen wird von den Grünliberalen abgelehnt. Einerseits würden die Arbeitskosten weiter ansteigen. Andererseits sollen finanzielle Beiträge an bedürftige Familien und nicht einkommensunabhängig mit der Giesskanne ausgerichtet werden.

Das Steuersystem ist so auszugestalten, dass Familien nach Massgabe ihrer ökonomischen Leistungsfähigkeit besteuert werden. Familien sind unabhängig vom Modell, das sie leben, gleich und gerecht zu besteuern. Dies wird erreicht mit der Wahlmöglichkeit zwischen Ehepaarbesteuerung und zivilstandsunabhängiger Individualbesteuerung.

## **2. Chancengerechtigkeit für Männer und Frauen**

Die Strukturen des Arbeitsmarktes und die teilweise wesentlich höheren Durchschnittslöhne für männliche Erwerbstätige tragen dazu bei, dass mit der Geburt von Kindern Frauen und Männer in der freien Wahl der Lebensform eingeschränkt werden. Die soziale Realität sieht deshalb so aus, dass für die Kinderbetreuung bzw. deren Organisation immer noch meist die Mütter verantwortlich sind. Die Familien-, Haus- und Erwerbsarbeit ist zwischen den Geschlechtern nach wie vor sehr ungleich verteilt.

Die Wahlfreiheit für verschiedene Lebensmodelle bedingt, dass die verfassungsrechtlich abgestützte Lohngleichheit im Arbeitsalltag umgesetzt wird. Teilzeitstellen und flexible, innovative Arbeitszeitmodelle fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Arbeitszufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden werden dadurch gefördert, und die Unternehmen sichern sich so einen Wettbewerbsvorteil auf dem Personalmarkt. Zudem trägt eine gute Durchmischung der Geschlechter, namentlich in Führungsgremien, zum Erfolg von Unternehmen bei. Angesichts dieser unternehmerischen Vorteile wird von Arbeitgebenden erwartet, dass sie sich vermehrt in diesem Bereich engagieren. Bund, Kanton und Gemeinden sollen ihre Vorbildfunktion als Arbeitgeber wahrnehmen, indem sie die Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern gewährleisten und für die angemessene Vertretung beider Geschlechter auf allen Hierarchiestufen sorgen.

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten, braucht es ein bedarfsgerechtes Angebot für familienexterne Kinderbetreuung. Der Staat soll in erster Linie private Angebote fördern und nach Massgabe seiner Finanzkraft unterstützen. Eigene Betreuungsplätze sind subsidiär, bei unzureichenden privaten Angeboten, bereitzustellen. Bei den Finanzierungsformen soll den Interessen des Mittelstandes Rechnung getragen werden. Die vielerorts praktizierte Subventionierung nach erzieltm Einkommen bewirkt eine zu hohe Belastung für mittelständische Familien, was dazu führt, dass gut ausgebildete Frauen die Erwerbsarbeit aufgeben. Kinderbetreuungsgutschriften sind der objektorientierten Subventionierung vorzuziehen. Sie führen zu einem höheren Angebot an Betreuungsplätzen und sind besser zugeschnitten auf die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder. Die Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung sollen, sofern in Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, als Gewinnungskosten bei den Steuern abzugsfähig sein.

## **3. Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche**

Kinder bedürfen Zuwendung, Förderung und Betreuung. Nach der Geburt eines Kindes sollen auch Väter die Möglichkeit erhalten, sich in der Familie zu engagieren. Die Finanzierung eines Vaterschaftsurlaubs über Lohnprozente würde die Arbeitskosten mit Nachteilen für den internationalen Standortwettbewerb weiter ansteigen lassen. Die Grünliberalen befürworten deshalb unbezahlten Elternurlaub bis zu einer Maximaldauer von sechs Monaten, wobei der Entscheid über die Aufteilung den Eltern zu überlassen ist.

Kinder erfahren in der Familie sehr unterschiedliche Entwicklungsmöglichkeiten. Manche Kinder kommen teilweise ohne angemessene Förderung in die Schule und verpassen dort den Anschluss. Betroffen sind häufig Kinder mit Migrationshintergrund, Kinder aus bildungsfernem Milieu oder Kinder mit einem sucht- oder psychischkranken Elternteil. Es gilt, die Lebensbedingungen und die Zukunftschancen für diese Kinder zu verbessern, z.B. durch frühe Förderung, schulergänzende Betreuungsangebote, Unterstützung der Eltern in ihren Erziehungskompetenzen und Mentoringprojekte. Mit guter schuli-

scher Bildung kann das Risiko der sozialen Vererbung der Armut deutlich verkleinert werden.

Die Integration ausländischer Familien ist eine grosse gesellschaftliche Herausforderung. Die Grünliberalen verstehen Integration als gegenseitigen Prozess, der ein aktives Engagement erfordert. Gefordert sind in erster Linie Beiträge der Ausländerinnen und Ausländer selber, aber auch Leistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden, der Sozialpartner, Nichtregierungs- und Ausländerorganisationen sowie der Schweizer Bevölkerung.

#### **4. Elterliche Sorge bei Scheidung**

Richtschnur für die Gestaltung der elterlichen Sorge muss das Kindeswohl sein. Die Bedürfnisse des Kindes müssen im Vordergrund stehen und nicht die gleichmässige Verteilung der Elternrechte.

Die gemeinsame elterliche Sorge auch nach der Scheidung entspricht einem anzustrebenden Ideal. Im Wohl des Kindes liegt es, wenn es zu beiden Elternteilen eine Beziehung pflegen kann und sich diese verantwortungsvoll um es kümmern. Die heutige gesetzliche Regelung lässt die gemeinsame elterliche Sorge zu, sofern sich die Eltern über die Betreuungsanteile und die Verteilung der Unterhaltskosten einigen können.

Das Kindeswohl wird nicht dadurch gefördert, dass Eltern nach der Scheidung von Gesetzes wegen die gemeinsame elterliche Sorge innehaben. Die Praxis zeigt, dass bei einer Scheidung nicht alle Eltern in der Lage sind, im Interesse des Kindes zu handeln. Die rechtliche Ausgestaltung der elterlichen Sorge hat sich daran zu orientieren, wie die Betreuung des Kindes und die Beziehung zum Kind im Alltag gelebt werden.

#### **5. Familiäre Alterspflege**

Das Familienverständnis der Grünliberalen beschränkt sich nicht auf Eltern mit unmündigen Kindern. Der gesellschaftliche Wandel mit höherer Lebenserwartung führt zu neuen Beziehungskonstellationen von erwachsenen Kindern und betagten Eltern. Betreuung und Pflege beziehen sich nicht nur auf kleine Kinder, sondern auch auf betagte Eltern. Werden Eltern hilfebedürftig, spielt häufig die familiäre Generationensolidarität. Pflegenden Angehörige sind mit Entlastungsangeboten zu unterstützen. Weil die notwendige Hilfe nicht immer innerhalb der Familie geleistet werden kann, braucht es zukunftsweisende, generationsübergreifende Projekte.

#### **6. Familienfreundliche Wohnstrukturen**

Die Siedlungsentwicklung in den letzten Jahrzehnten hat dazu geführt, dass Kinder immer weniger Freiräume haben. Familien haben Probleme, bezahlbaren und familienfreundlichen Wohnraum zu finden. Einfamilienhäuser im Grünen sind zwar familienfreundlich, stellen aber keine ökologisch sinnvolle Wohnform dar vor dem Hintergrund der fortschreitenden Zersiedelung des Landes.

Der Staat soll strukturelle Unterstützung leisten, indem er Wohnbaugenossenschaften mit Familienwohnungen Land im Baurecht zur Verfügung stellt. Wohnbaugenossenschaften sind eine geeignete Form, um Eigeninitiative zu fördern und den Familien bezahlbare Mieten zu ermöglichen. Mit innovativen Modellen lassen sich eine gute soziale Durchmischung, selbständiges Wohnen im Alter und das Zusammenleben mehrerer Generationen verwirklichen.